

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen nehmen die Redaktion und die Anzeigenabteilung entgegen. — Erscheinungsort: Erzgebirge, Auerbach, Nr. 23.

Veröffentlichungen der Anzeigenabteilung sind für den 1. August 1928, 10 Uhr, im Druck, 1. August 1928, 10 Uhr, im Druck, 1. August 1928, 10 Uhr, im Druck.

Veröffentlichungen: Tagesblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nr. 1000.

Nr. 191

Donnerstag, den 16. August 1928

23. Jahrgang

Der umstrittene Panzerkreuzer A

Erklärung zum Beschluß des Reichskabinetts

Sachamtlich wird der Presse mitgeteilt: „In einem Teil der Presse wird der Beschluß des Reichskabinetts hinsichtlich des Panzerschiffes „A“ dahin ausgelegt, daß sich nunmehr sämtliche Kabinettsmitglieder, insbesondere die der sozialdemokratischen Fraktion von der Notwendigkeit des Kriegsschiffbaues überzeugt hätten und daß der Auftrag zum Bau des Panzerschiffes „A“ selbstverständlich auch die Bereitschaft zum Bau der Schiffe „B“, „C“ und „D“ in sich schließe. Diese Schlussfolgerungen sind falsch.

Richtig ist folgendes: Die Frage des Baues oder Nichtbaues des Panzerschiffes „A“ war bereits mit der Verabschiedung des Reichshaushaltes 1928 durch Reichstag und Reichsrat positiv erledigt. Der Reichsrat hätte es durchaus in der Hand gehabt, den positiven Beschluß zu verhindern. Hätte er nämlich Einspruch eingelegt, so wäre die dann erforderlich gewordene qualifizierte Mehrheit im Reichstag mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nicht erzielt worden. Einen solchen Einspruch hat aber der Reichsrat nicht eingelegt, sondern lediglich eine von Preußen vorgeschlagene Entschleunigung angenommen, die die Billigung des Reichswehrministers gefunden hatte. Diese Entschleunigung erstreckt lediglich eine nochmalige finanzielle Nachprüfung der Möglichkeit des Baues und sah deshalb ferner vor, daß bis nach Abschluß dieser Prüfung, jedenfalls bis zum 1. September dieses Jahres, der Bau nicht in Angriff genommen werden solle. Es sollten keine Lieferungsverträge abgeschlossen werden, um zu verhindern, daß infolge einer etwa notwendig werdenden Einschränkung der Ausgaben der Weiterbau vorläufig eingestellt werde. Dagegen sah die Entschleunigung ausdrücklich vor, daß die reinen Konstruktionsarbeiten weitergeführt werden sollten.

Es handelte sich in den letzten Wochen für die Reichsregierung und das Reichskabinett also lediglich um die Ausführung dieser Entschleunigung. Die finanziellen Möglichkeiten sind auf das Sorgfältigste nachgeprüft worden. Die Nachprüfung hat ergeben, daß Schwierigkeiten für den laufenden Etat 1928 durch die erste Bauprate für das Panzerschiff nicht entstehen. Bezüglich der künftigen Jahre ist auf Grund der Prüfungen und auf den eigenen Vorschlag des Reichswehrministers vom Kabinett festgelegt worden, daß Ersatzbauten der Marine unter allen Umständen nur innerhalb der Höhe des jetzigen Marineetats auszuführen werden dürfen. Es ist also erreicht worden, daß in Durchführung des Weiterbaues des Panzerschiffes „A“ die weiteren Baupraten eventuell bei den Umständen für weitere Ersatzbauten in Bezug gebracht werden müssen.

Dann aber ist schließlich, — worauf ganz besonderer Wert zu legen ist, ausdrücklich festgelegt worden, daß der Beginn des

Baues des Panzerschiffes „A“ in gar keiner Weise zukünftigen Entscheidungen über die etwaigen Panzerschiffe „B“, „C“ und „D“ vorgebe. Im Gegenteil war das Kabinett mit dem Reichswehrminister einstimmig der Meinung, daß diese Fragen selbstverständlich wie alle anderen Fragen zukünftiger Reichsetats ihre ordnungsmäßige parlamentarische Erledigung finden müssen.

Nach alledem kann also gar keine Rede davon sein, daß irgendein Kabinettsmitglied in die Notwendigkeit verlegt worden sei, seinen materiellen Standpunkt in der Panzerschiff-Frage aufzugeben. Sowie wir unterrichtet sind, dürfte von einem solchen Aufgeben seiner persönlichen Einstellung auch bei keinem einzigen Mitglied die Rede sein. Nach dem ganzen Gang, den die Angelegenheit bei Erledigung des Reichshaushaltes 1928 genommen hat, erscheint die getroffene Entscheidung gerechtfertigt, da die in der genannten Entschleunigung aufgeworfenen Fragen eine zufriedenstellende Erledigung gefunden haben.“

Die „Germania“ (Str.) bezieht sich auf eine Äußerung der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung“, wonach die Minister der Deutschen Volkspartei und des Zentrums mit der Sprengung des Kabinetts gedroht hätten, wenn die sozialdemokratischen Reichsminister die Verantwortung für den Bau des Schiffes nicht übernahmen. Diese Drohung solle dann zu dem einmütigen Beschluß des Kabinetts geführt haben. Hierzu erklärt die „Germania“, daß diese Darstellung „gänzlich unzutreffend“ sei. Diese Drohung sei von keiner Seite ausgesprochen worden und habe daher auch auf die Entscheidung des Kabinetts keinen Einfluß ausüben können.

Man kann trotz dieser Erklärung geteilter Meinung über den Nutzen des Panzerkreuzer-Baues sein. Wir wollen dabei gar nicht an die so notwendige Weltabrüstung denken, mit der es bis jetzt nur schlecht bestellt ist, sondern nur an die Tatsache, daß dieser Kreuzer zu der Zeit, wo Deutschland es vielleicht wieder wagen darf, sich in einen Krieg verwickeln zu lassen, veraltet sein wird. Es wäre also zweckmäßiger, das Geld zu augenblicklich dringenderen Aufgaben zu verwenden, und später erst, wenn uns niemand mehr in unsere eigenen Angelegenheiten hereinzureden haben wird, mit den dann neuesten Erfindungen auszurüsten, falls nicht bis dahin, was wir hoffen und mit allen Kräften anstreben müssen, eine Kriegsrüstung überhaupt überflüssig geworden ist, weil auch im Verkehr der Völker untereinander das Faustrecht abgeschafft worden ist.

Immer wieder „später“.

Besatzungsfragen.

Vor einiger Zeit glaubte ein französisches Blatt alle deutschen Beschwerden über die Besatzung damit abtun zu können, daß es die Besatzungstruppe als eine Touristenarmee bezeichnete, von der Deutschland noch insofern Vorteile habe, als diese Truppe Geld im besetzten Gebiete ausgabe. Wenn auch nicht besonders betont zu werden braucht, wie unflinzig eine solche Darstellung ist, so zeigt doch ein Vorfall der letzten Zeit erneut sehr klar und deutlich, in welchem Maße die Wirtschaft im Rheinland unter der Besatzung zu leiden hat. Seit geraumer Zeit wird nämlich über die Erweiterung des Bahnhofs Rüsselheim verhandelt, eine Erweiterung, die notwendig geworden ist durch den starken Aufschwung der Opel-Werke. Die Besatzungsbehörden aber haben sich noch immer nicht bereithalten können, die notwendigen Gleisanlagen, die ohne Genehmigung der Besatzungsbehörde nicht ausgeführt werden dürfen, zu billigen. Es hat Verhandlungen mit den verschiedensten Instanzen gegeben, schließlich ist die Angelegenheit an die Botschafterkonferenz gegangen, die nunmehr ihre Entscheidung dahin gefällt hat, daß mit Rücksicht auf die allgemeine Lage im besetzten Gebiet die Frage des Bahnhofs Rüsselheim zurzeit nicht entschieden werden könne. Man verdirbt die deutschen Behörden auf „später“, da man die Rüsselheimer Angelegenheit im Rahmen umfassender Verhandlungen erledigen will.

Daß damit für die deutsche Wirtschaft gar nichts gewonnen ist, liegt auf der Hand, und es bleibt nur fraglich, inwieweit die Entschleunigung der Botschafterkonferenz durch französische Firmen, die in Opel ihren Konkurrenten sehen, beeinflusst wurde. Auf jeden Fall aber wird man feststellen müssen, daß die Entscheidung der Botschafterkonferenz alles andere als geeignet ist, die Annäherungspolitik zu fördern. Diese Politik freilich scheint für die Besatzungsbehörden überhaupt nicht zu bestehen.

Der ferne Osten.

Japan und die Mandschurei.

Nach dem Tode Tchangschilins hatte dessen Sohn Tchangschilang das Kommando der Nordarmee übernommen und ist augenblicklich, da die vereinigten Heerführer der Nationalarmeen den Vormarsch nach Norden eingestellt haben, der Beherrscher der Mandschurei. Die Mandschurei ist ein Gebiet, das Japan wegen der ausgedehnten Geschäftsinteressen, die es dort besitzt, als seinen besonderen Schatz unternehmend betrachtet, wenn auch die Sonderrechte, die es dort beansprucht, noch von keiner anderen Großmacht anerkannt worden sind. Insbesondere haben England und Amerika gegen jede japanische Politik, die von solchen Ansprüchen ausgeht, in aller Form Verwahrung eingelegt. In den letzten Jahren hat nun aus Mittelchina eine gewaltige Einwanderung von Chinesen in die Mandschurei eingesetzt, deren politischer Druck sich inzwischen auf Tchangschilang sehr deutlich bemerkbar gemacht hat. Denn diese Chinesen sind gleichfalls von der allgemeinen nationalen Bewegung ergriffen und verlangen von Tchangschilang, daß er der nationalen Einigung Chinas seine Hindernisse in den Weg legt. Das bedeutet, daß er sich mit der Regierung in Nanking, der neuen Hauptstadt Chinas in Verbindung setzen mußte, um zu einem Ausgleich mit ihr zu kommen.

Die politischen Verhältnisse in China sind augenblicklich noch keineswegs geordnet, vor allem deshalb nicht, weil die regierende Partei der Kuomintang von zahlreichen auf dem linken Flügel der Sozialisten stehenden Anhängern heute verdächtigt wird, sich wieder zu sehr in die Abhängigkeit der imperialistischen Westmächte und auch Amerikas begeben zu haben, und weil noch immer das Verhältnis der drei scheinreicheren Generale zu einander undurchsichtig ist. Aber das hat nicht verhindert, daß die Nankingregierung von den Vereinigten Staaten bereits anerkannt ist und auch England diese Anerkennung wahrscheinlich in Kürze vollziehen wird.

Das Verhältnis zwischen der Nankingregierung und Japan ist aber noch sehr gespannt, weil Nanking die chinesisch-japanischen Verträge von 1896 und die über die Behandlung der Ausländer in China aufgehoben hat. Japan verlangt, daß dieser Schritt zurückgenommen werde. Eher können neue Vereinbarungen, zu denen es grundsätzlich bereit ist, nicht zustandekommen. Zu gleicher Zeit ist die japanische Regierung bei Tchangschilang vorstellig geworden, um ihn zu veranlassen, seine bereits mit der Nankingregierung begonnenen Verhandlungen über einen Zusammenschluß zwischen der Mandschurei und Südmanchin abzubrechen. Ueber den Verlauf dieser Besprechung liegen sichere Nachrichten noch nicht vor.

Das Verhältnis zwischen Japan und China ist im Augenblick recht gespannt. Die Regierung Tanaka in Japan scheint bei ihrem scharfen Protest gegen die Vereinigung von Nord- und Südmanchin die japanische Bevölkerung hinter sich zu haben. Es scheint auch, als ob Japan in Rußden einen gewissen Erfolg errungen hat, denn die Londoner „Times“ meldet aus Tokio, die Spannung zwischen Tokio und Rußden habe

Neuregelung der Krisen-Unterstützung

Ausdehnung auf neue Berufsgruppen — Längere Unterstützungsdauer

Vor seinem Auseinandergehen hat der Reichstag im Juli d. J. bekanntlich eine Entschleunigung angenommen, in der er die Reichsregierung ersucht, gewisse Verbesserungen auf dem Gebiete der Krisenunterstützung einzuführen. Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr die nötigen Anordnungen dazu erlassen.

Der Kreis der Personen, die zur Krisenunterstützung zugelassen sind, war bisher im wesentlichen beschränkt auf die Arbeitslosen bestimmter Berufsgruppen (Gärtner, Metzger, Metall- und Maschinenindustrie, Leder-, Holz- und Bekleidungsindustrie, Angestelltenberufe). Zu diesen Berufsgruppen tritt nunmehr noch die Glasindustrie sowie das Bühnenpersonal der Theater- und Lichtspielunternehmungen hinzu. Un- und angelernte Fabrikarbeiter werden unter den gleichen Bedingungen, unter denen sie schon bisher von Landesarbeitsämtern zur Krisenunterstützung zugelassen werden konnten, künftig Krisenunterstützung erhalten, ohne daß es einer besonderen Zulassung durch das Landesarbeitsamt bedarf.

Die Befugnis der Vorsitzenden der Landesarbeitsämter, die Krisenunterstützung weiteren Berufsgruppen zuzulassen, wird erweitert. Wichtig ist besonders, daß die Landesarbeitsamtsvorsitzenden auch Angehörige des Spinnstoffgewerbes zur Krisenunterstützung zulassen können, soweit ein Bedürfnis dazu besteht.

Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter dürfen ferner die Krisenunterstützung auf weitere Berufsgruppen für Gemeinden mit nicht mehr als 25000 Einwohnern ausdehnen, in denen infolge außergewöhnlicher Ereignisse oder Umstände ein langanhaltender schwerer Notstand auf dem Arbeitsmarkt besteht. Für größere Gemeinden behält sich der Reichsarbeitsminister vor, entsprechende Maßnahmen selbst zu treffen.

Die Höchstbegrenzungsdauer der Krisenunterstützung betrug bisher grundsätzlich 28 Wochen, jedoch für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, ausnahmsweise 39 Wochen. Der Reichsarbeitsminister verlängert für diese älteren Angestellten die Höchstbegrenzungsdauer nunmehr auf 52 Wochen.

Hinsichtlich der Arbeitslosen unter 40 Jahren hatte der Reichstag den Wunsch ausgesprochen, die Unterstützungsdauer von 28 auf 39 Wochen auszuweihen. Das Reichskabinett

hat grundsätzlich beschlossen, dieser Forderung nachzukommen, obwohl sie eine nicht unerhebliche Mehrbelastung der Reichsfinanzen bedeutet. Die Frage, zu welchem Zeitpunkt eine solche Maßnahme in Kraft treten soll, ist aber noch im Kabinett anhängig, so daß der Reichsarbeitsminister hierüber jetzt noch keine Anordnung erlassen konnte. In diesem Punkte stimmen also die Anordnungen des Reichsarbeitsministers mit der Reichstagsentschleunigung noch nicht völlig überein, in allen übrigen Beziehungen folgen sie ihr.

Die Anordnungen des Reichsarbeitsministers sind in einer Verordnung über die Höchstbegrenzungsdauer der Krisenunterstützung für ältere Arbeitslose niedergelegt, durch die die bestehende Verordnung über Krisenunterstützung vom 23. März 1928 eine Abänderung erfährt, und ferner in einem Erlaß über Personenzreis und Dauer der Krisenunterstützung, der den gleichnamigen Erlaß vom 23. März 1928 aufhebt. Die Neuregelung tritt am 20. August in Kraft.

Kleine politische Nachrichten.

Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands. In Danzig wurde die aus allen Teilen Deutschlands bestehende 15. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter eröffnet. Nach dem Geschäftsbericht zählte der Zentralverband christlicher Bauarbeiter am Schluß des Jahres 1927 rund 60000 Mitglieder. In der gestrigen Sitzung befaßte sich der Verbandsvorsitzende ausführlich mit Fragen der Wohnungsbauwirtschaft, wobei er die Hauszinssteuer für den Wohnungsbau auf Forderung nach einer restlosen Verwendung der Mittel. Nur bei einer vollständigen Verwendung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau könne die Wohnungsnot gemildert und dabei vielen Tausenden von Bauarbeitern Beschäftigung gewährt werden. Ferner wurde ein einheitliches Bauarbeiterchutzgesetz gefordert und die Bildung von lebensfähigen Innungsrankenfassen abgelehnt.

Englische Rauchermandate. Gestern abend nahmen die Auftragsgeber ihren Anfang, die in jeder Nacht dieser Woche fortgesetzt werden. An den Rauchermandaten werden 200 Apparate der großindustriellen Rauchermandate beschlagnahmt.